
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 11. November 2018 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

| | |
|----------------------------|--|
| Vorsitz | Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident |
| Anwesende Stimmberechtigte | 30 |
| Absolutes Mehr | 16 |
| Entschuldigungen | Einwohnergemeinde Gurmels, Gemeinderat /Fritz und Esther Wysser, Ulmiz, Susanne Götschmann, Ried b/Kerzers |
| Protokoll | Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde |
| Stimmzähler | Barbara Spack, Gempenach und Adrian Schmid, Ferenbalm |

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 41 und 45 vom 11. Oktober und 8. November 2018
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 12. Oktober 2018
- Der Murtenbieter, Nr. 45 vom 9. November 2018
- reformiert. 11/2018 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2018, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2018

sowie auf der Gemeindefreebseite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Ordentliche Versammlung
Sonntag, 11. November 2018, im Anschluss an den Gottesdienst*

Traktanden

1. *Protokoll zur Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2018*
2. *Budget 2019*
 - Festsetzung Abschreibungsdauer bestehendes Verwaltungsvermögen 01.01.2019
 - Budget 2019 und Festsetzung Kirchensteueranlage (BE /FR)
 - Investitionsbudget; Kenntnisnahme
3. *Mitteilungen aus dem Pfarramt*
4. *Verschiedenes*

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Kirchgemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere Franziska Grau, Synodalrätin der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Als Stimmzähler werden Barbara Spack, Gempenach und Adrian Schmid, Ferenbalm bestimmt.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2018

Referent: Alfred Köhli

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2018 ist reglementsgemäss in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnte zusätzlich im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/ nachgelesen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2018 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Budget 2019

Referent: Hans Herren

- Festsetzung Abschreibungsdauer bestehendes Verwaltungsvermögen 01.01.2019 (*Änderung Gemeindeverordnung GV, Übergangsbestimmungen, Ziff. 4*)

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird bei der Einführung von HRM2 nicht neu bewertet, d.h. zu Buchwerten übernommen. Der Gesamtwert des Verwaltungsvermögens im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist durch die Kirchgemeinde innerhalb von acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben.

Die Abschreibungsfrist für das bestehende Verwaltungsvermögen muss die Kirchgemeindeversammlung zwingend zusammen mit dem Beschluss über das Budget für das erste Rechnungsjahr nach HRM2 im Jahr vor der Einführung von HRM2 festlegen.

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das per 1. Januar 2019 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von acht Jahren linear mit 12,50 % abzuschreiben.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das per 1. Januar 2019 bestehende Verwaltungsvermögen wird innerhalb von acht Jahren linear mit 12,50 % abgeschrieben.

- Budget 2019 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR)

Der Budget 2019 rechnet bei Aufwendungen von Fr. 454'600.00 bzw. Erträgen von Fr. 413'600.00 und unveränderten Kirchensteuersätzen von 9 % der Staatssteuer (FR) bzw. 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) mit einem Verlust von Fr. 41'000.00, was nur geringfügig vom Ergebnis des Finanzplanes 2017 bis 2021 abweicht. Dieser wies einen Verlust von Fr. 39'000.00 aus.

Die prognostizierten Steuererträge von Fr. 370 000.00 liegen aufgrund der Hochrechnung des Steuerertrages 2018 um 16 000 Franken höher als im Vorjahresbudget.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Budget 2019 mit einem Verlust von 41'000.00 bei unveränderten Kirchensteuersätzen von 9 % der Staatssteuer (FR) und 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) wird einstimmig genehmigt.

- Investitionsbudget; Kenntnisnahme

Die Investitionsrechnung wird nicht tangiert.

Für die ursprünglich kurz- sowie die mittelfristig geplanten Unterhaltsarbeiten Kirche wird ein Gesamtkonzept ausgearbeitet.

Aktivierungsgrenze (Art. 79 Abs. 2 Gemeindeverordnung GV)

Der Kirchgemeinderat hat in Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20 000.00 festgelegt, d.h. Investitionen, welche diese Höhe übersteigen, sind in der Investitionsrechnung zu verbuchen und zu aktivieren, also in die Bestandesrechnung überzuführen und nach den massgebenden ordentlichen Abschreibungsregeln abzuschreiben.

3. Mitteilung aus dem Pfarramt

Referentin: Pfarrerin Katrin Bardet

Seit Juli wird das Pfarrhaus durch die Pfarrfamilie bewohnt. Die Familie hat sich gut eingelebt.

Die vielseitigen pfarramtlichen Aufgaben reichen von Gottesdiensten und besonderen Feiern, wie z.B. Ewigkeitssonntag, über spezielle Anlässe (Lange Nacht der Kirchen), Seelsorge, Koordinations-/Netzwerkarbeit bis hin zum Konfirmandenunterricht.

Der Holzbackofen im Ofenhaus hielt nach den Instandstellungsarbeiten der Probefeurung stand und kann künftig genutzt werden. Das Engagement sämtlicher Beteiligten und die schöne Zusammenarbeit wird herzlich verdankt.

4. Verschiedenes

Referent: Alfred Köhli

- Kirchengemeinderat; Demission David Tschanz, Ressort Bau /Liegenschaften
David Tschanz, Ulmiz tritt per Ende 2018 aus beruflichen Gründen als Mitglied des Kirchengemeinderates zurück. Der Kirchgemeindepräsident dankt im Namen aller für das Engagement, wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen und hofft auch weiterhin auf Alphorn- oder Trompetenklänge in Gottesdiensten zählen zu dürfen.
- Musikgottesdienst vom 2. Dezember für Gross und Klein
Es erklingen bekannte Weihnachtsmelodien. Leo Tolstois Geschichte vom Schuster Martin stimmt ein auf die bevorstehende Adventszeit.
Mitwirkende: Chor der Kirchgemeinde Ferenbalm, Konfklasse 2019 und die Gesangsklasse der Musikschule Moosseedorf

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeindepräsident dankt für das Interesse und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 10.40 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Ordentlichen Versammlung vom 11. November 2018 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchengemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Ordentlichen Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 16. Juni 2019 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 16. Juni 2019